

Merkblatt N° 3

Europäisches Parlament

“Versammlung”, Europäisches Parlament

1. Ernennung

- ursprünglich: Delegierte aus den einzelstaatlichen Parlamenten
- 1979: direkte Wahlen → Mitglieder sind ihrem Wahlkreis verantwortlich, kein doppeltes Mandat
- fünf Jahre
- kein einheitliches Wahlsystem

2. Zusammensetzung

- zur Zeit 626 Mitglieder (Maximum 732 nach Nizza): keine Bindung, Abstimmung nach individueller und persönlicher Überzeugung
- insgesamt von 75 Parteien in 11 politischen Gruppierungen
- De hat die wenigsten Abgeordneten pro Kopf, Luxembourg überproportional viele
- Sitzungen in Strasbourg and Brüssel, Ausschussarbeit findet zumeist in Brüssel statt
- Art. 191 EG: Statut für europäische Parteien

3. Funktion

- ursprünglich: Beratung und Kontrolle (Rat muss die Ansicht des EP einholen und berücksichtigen; direkte Kontrolle der Kommission: Ausschussarbeit, Erörterung des Gesamtberichts; Art. 201 EG: Misstrauensvotum, Konsultation hinsichtlich der Ernennung des Präsidenten und Einsetzung der Kommission als ganzer; Bericht über Aktivitäten des Rates, jährliche Stellungnahme des Ratspräsidenten; Sitzungsberichte werden im ABl. veröffentlicht)
- zunehmend wichtige Konsultationsrolle (1977 Anhörungsverfahren, EEA: Verfahren der Zusammenarbeit und Ausweitung der Anwendbarkeit, Zustimmungserfordernis für Erweiterungen); Zustimmung für bestimmte budgetäre Mittel
- legislative Rolle nach Maastricht, Amsterdam und Nizza (Art. 192 EG: Initiative (Aufforderung); Mitentscheidung: Veto des EP, ersetzt in einigen Bereichen das Verfahren der Zusammenarbeit; Ausweitung der Anwendbarkeit)
- untergeordnete Rolle in der GASP und PJZS
- *locus standi*: *Roquette Frères SA v Council* (Rs. 138/79), Maastricht: Schutz der eigenen Rechte → Art. 230 EG; Nizza: EP ist volles Organ mit *l.c.* (auch für Gutachten, Art. 300(6) EG)
- nicht ständiger Untersuchungsausschuss → Bericht des Ombudsmannes
- Petitionsrecht natürlicher und juristischer Personen

EuGH

1. Ernennung

- ein Richter pro Mitgliedsstaat (um nationale Rechtstraditionen wiederzuspiegeln)
- Art. 223 EG: im gegenseitigen Einvernehmen durch die Regierungen, Personen, die jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten

- sechs Jahre, Wiederernennung möglich, gestufte Ernennung
- Generalanwälte: jeweils einer ernannt von den fünf größten Mitgliedstaaten, die anderen drei nach Rotationsprinzip

2. Zusammensetzung

- zur Zeit 15 Richter, acht Generalanwälte
- Kammern zu drei und fünf Richtern, außer ein besonderer Fall erfordert Plenum oder ist von einem Organ oder Mitgliedstaat verlangt (Nizza sieht eine Große Kammer mit 11 Richtern vor)

3. Funktion

- Kontrolle der richtigen Anwendung und Auslegung des Rechts
- Verfahren verfassungs-, verwaltungs-, sozial- und wirtschaftsrechtlicher Art
- Zuständigkeit für Maßnahmen der Organe und Mitgliedstaaten im Rahmen des EG (keine Zuständigkeit für Maßnahmen des Europäischen Rates und der Mehrheit der EU Vorschriften; NB: Zuständigkeit ist in Art. 68 EG beschränkt)
- Generalanwälte unterstützen den Gerichtshof durch ihre Schlussanträge (detaillierte Analysen der Sach- und Rechtslage)
- Konsistenz aber keine Präzedenz
- einflussreich durch Lückenfüllung

4. GEI

- vorgesehen in der EEA (1988 angenommen, eingestzt im Sept. 1989)
- 15 Richter (in Kammern)
- Zuständigkeit: Beamtensachen, Verfahren nach Art. 230, 232 EG; Nizza: Vorabentscheidungen in bestimmten Bereichen möglich (Art. 225(3) EG)

Andere

1. Rechnungshof

- 1975 eingerichtet
- 15 Mitglieder ernannt vom Rat nach Konsultation mit dem EP
- sechs Jahre
- Kontrolle und Aufsicht über das Budget

2. Wirtschafts- und Sozialausschuss

- beratende Rolle (obligatorisch oder fakultativ); Bericht auch aus eigener Initiative
- Mitglieder werden vom Rat nach ihrer persönlichen Eignung ernannt, ein bestimmtes Interesse zu vertreten

3. Ausschuss der Regionen

- eingerichtet durch Maastricht, um regionale Interessen zu vertreten
- beratende Funktion in bestimmten Bereichen (Art. 149, 151, 161, 162 EG)
- maximale Mitgliederzahl nach Nizza ist 350
- kann sich nicht auf Art. 230 EG zur Wahrung seiner Rechte berufen